

VOLLMACHT

Zustellungen werden nur an die Bevollmächtigten erbeten !

Hiermit wird den Rechtsanwälten

Wolfgang Richter und Virginia Kube-Roschinsky
Frohnauer Gasse 15, 09456 Annaberg-Buchholz

in der Sache

gegen

wegen

Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
3. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen);

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Konkurs-, Gesamtvollstreckungs-, Vergleichsverfahren bzw. Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen.

Diese Vollmacht erstreckt sich nicht auf ein eventuell anschließendes Prozesskostenhilfverfahren oder Verfahrenskostenhilfverfahren.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass sich die zu erhebenden Gebühren der Rechtsanwälte nach dem Gegenstandswert richten (§ 49b Absatz 5 BRAO) und sich die Höhe der Gebühren aus dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) ergibt.

Ort und Datum

Unterschrift